

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	39 (1941)
Heft:	12
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In verzweifelten Fällen von Muttermundsteife müssen etwa radiäre Einschnitte in den äusseren Muttermund gemacht werden. Diese Schnitte, die etwa 1 bis 1½ cm tief sein können, werden den Muttermund erweitern, je nach ihrer Zahl und Tiefe. Ein Schnitt von 1 cm Tiefe erweitert den Umfang der Öffnung um 2 cm; also werden vier solche Schnitte den Umfang um 8 cm weiter machen. Das macht auf den Durchmesser nicht ganz 3 cm mehr, wenn er also 5 cm Durchmesser hatte, so wird er nun 8 cm messen; also fast ganz die nötigen 10 cm, die dann durch die Anspannung bei der weiteren Geburt oder bei der Zangenexstirpation erreicht werden. In den Fällen, wo es eilt, wenn dabei das Becken normal ist, kann auch der Scheidenkaiserschnitt in Frage kommen. Dabei soll der Halskanal in seiner vorderen und seiner hinteren Wand aufgeschnitten werden bis über den inneren Muttermund. Dazu ist es nötig, zuerst vorne die Scheide zu eröffnen und die Blase, die ihr anliegt, nach oben abzuschieben. Dann schneidet man die vordere Halskanalwand auf und hinten macht man dasselbe, nachdem man von einem Scheidenchnitt im hinteren Scheidengewölbe das Bauchfell nach oben abgehoben hat. Dann lässt sich der Kopf von außen ins Becken drängen und mit der Zange erfassen und extrahieren. Diese Operation ist also ausschließlich dann erlaubt, wenn kein Hindernis von Seiten des Beckens vorhanden ist. Sie ist rein für Weichteilschwierigkeiten zu reservieren und wird recht selten nötig sein.

Bei zu straffem Damm kommt in erster Linie die seitliche Incision des Scheideneinganges in Frage. Diese wird mit der dazu bestimmten geflochtenen Schere dann ausgeführt, wenn der Damm durch den vorrückenden Kopf so stark gespannt ist, daß in jedem Augenblick ein Riß zu erwarten ist. Man vermeidet gerne so die von selbst auftretenden Risse, weil bei dem plötzlichen Nachgeben die Zerreißung leicht bis in den Mastdarm gehen kann und diese totalen Dammrisse schwieriger zu heilen sind, als eine glatte, genähte, seitliche Incision. In jedem Falle werden diese Verlebungen sogleich sorgfältig vernäht und heilen meist glatt.

Endlich können in seltenen Fällen die großen Scheidendammschnitte in Frage kommen. Diese gehen von derselben Stelle aus; aber sie reichen um den After herum bis hinter diesen und führen zu einer ganz großen Größerung des Beckenbodens; sie werden in den seltenen Fällen von hoher Zange benutzt und sind der Klinik vorzubehalten.

Zu dem Artikel in der vorigen Nummer der "Schweizer Hebammme" ist uns folgender Protest zugekommen:

Fribourg, den 16. 11. 41.

An die Redaktion

"Die Schweizer Hebammme", Bern.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit Recht verurteilt der Leitartikel des offiziellen Organs des Schweiz. Hebammenvereins vom 15. November 1941 die verbrecherische Fruchtabtreibung. Auch mit dem Schutz des außer der Ehe Geborenen ist gewiß jedermann einverstanden, wenn dabei nicht vergessen wird, daß die Familie die Basis einer geordneten Nation ist und als solche immer mehr anerkannt und geschützt wird. Im Schutz der unehelichen Geburten hat die Nächstenliebe von jener ein dankbares Feld ihrer Tätigkeit gefunden. Heute noch gibt es in unserem Lande Anstalten, die unverheirateten Müttern und ihrem Kind discrete Aufnahme und Schutz gewähren.

Leider bringt obgenannter Leitartikel einen Satz, den wiederzugeben ich mich sträube, und der eine Beleidigung der zweiten Person der hl. Dreifaltigkeit — eine Gotteslästerung ist. Mit allen Christen, die beten: ich glaube an

Gott, den Vater..., und an Jesus Christus, unseren Herrn, der empfangen ist vom hl. Geist — geboren aus Maria, der Jungfrau, protestiere ich.

Sie sind gewiß mit mir einverstanden, daß dieser Satz nicht in eine fachmännische Zeitung gehört.

Indem ich Sie bitte, diesen Protest in Ihrer geehrten Zeitung veröffentlicht zu wollen, zeichne ich mit kollegialer Hochachtung:

Dr. E. Meyer.

Dazu haben wir folgendes zu bemerken: Es ist uns selbstverständlich ferne gelegen, an der Person Jesu oder an einem Dogma Kritik zu üben oder unehrerbietige Worte zu schreiben. Wir wollten nur andeuten, daß dieselben Leute, die heute auf ein unehelich geborenes Kind in hochmütiger Verachtung herabblicken, trotzdem dieses ja ganz unschuldig an seiner Entstehung ist, wohl auch in jenem Falle sich gleich verhalten hätten, wäre Jesus nicht, wie in der Bibel zu lesen steht, für den Sohn des Joseph von Nazareth gehalten worden.

* * *
Eingesandt.

Anmerkung der Redaktion: In der November-Nummer unseres Fachorgans ist ein Leitartikel von Herrn Dr. von Hellenberg erschienen, in dem die außereheliche Mutterschaft mit Argumenten verteidigt wird, die bei der Leserschaft nicht restlosen Anfang gefunden haben. Nachstehende Einsendung gibt die in weitesten Kreisen unserer Mitglieder bestehende Auffassung wieder.

Der Artikel über die "Schwangerschaft unverheirateter Mädchen" in der November-Nummer der "Schweizer Hebammme" hat die Gemüter vieler denkender Leserinnen erschüttert und kann man nur erbitten, daß der Herr verhindere, daß eine solche Gefüllung weiter dringt.

Die Frage, die in dem Artikel berührt wird, ist eigentlich nicht "Ehe oder außer der Ehe", sondern Ehe oder Bielehe.

Das Zivilstandsamt macht gewiß nicht die Heiligkeit der Ehe aus; aber ohne das Zivilstandsamt haben wir eben die Bielehe und nicht die Ehe. Das Zivilstandsamt ist dazu da, die Ehe zu schützen, und die Ehe ist die biblische, göttliche Ordnung.

Wo Bielehe in der Bibel vorkommt, ist es Zeichen des Verfalls und wird durch Untergang des betreffenden Volkes gestrafft.

Gott bewahre unser Schweizer Volk vor diesem moralischen Zerfall.

Könnte die ledige Mutter sich auch geehrt wissen als solche, das außereheliche Kind dagegen wird immer verkürzt sein in der Entbehrung des Vaters und damit des normalen Familienlebens.

Die Gottessohnschaft hat mit Fleisch und Blut nichts zu tun und kann Seine Zeugung durch den hl. Geist nicht zum Deckmantel fleischlicher Leidenschaft dienen.

„FLOC“ der schmucke Wattezupfer



ist angenehm im Gebrauch,
hygienisch, praktisch u. sparsam

Neu:

**Mit verbilligter
Nachfüllpackung**

„FLOC“-Wattezupfer zu Fr. 1.40
„FLOC“-Nachfüllpackung zu Fr. 1.—

Hersteller:
Verbandstoff-Fabrik Zürich AG., Zürich 8
3122 K 3690 B

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Berehrte Sektionsvorstände!
Berehrte Mitglieder!

Durch den Beschluß der Delegiertenversammlung in St. Gallen geht mit Ende dieses Jahres die Leitung unseres Vereins an den neuen Zentralvorstand in Bern über. Wir nehmen gerne die Gelegenheit wahr, uns von Ihnen zu verabschieden und für das große Vertrauen, welches Sie uns und unsern Bestrebungen entgegengebracht haben, aufrichtig zu danken.

Wenn uns auch Widerwärtiges nicht erspart geblieben ist, was bei gutem Willen anders hätte sein können, so haben wir doch unserseits die Genugtuung, nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und die Interessen des Vereins gefördert zu haben.

Auch danken wir noch besonders den beiden Redaktionen der "Schweizer Hebammme" und der "Sage femme" für ihr stets bereites Entgegenkommen und ihre unermüdliche Mitarbeit.

Dem neuen Zentralvorstand wünschen wir Kraft und Ausdauer, um den Sektionen und allen Mitgliedern weiter zu dienen im Geiste unserer Gründerinnen und zum Wohle des ganzen Verbandes.

Unsere besten Wünsche geleiten Sie alle ins neue Jahr, von dem wir hoffen, daß es den Menschen den ersehnten Frieden bringen werde!

Herzlich grüßt Sie alle

Ihre Zentralpräsidentin:
J. Glettig.

Neu-Eintritt:

Sektion Aargau:

Nr. 25a: Frau M. Broggi-Meyer, Turgi

Sektion Bern:

Nr. a: Fr. Berta Messerli, Salemstital, Bern

„ 31a: Frau E. Hurni-Bruni, Muri bei Bern

„ 37a: Frau Staudenmann-Hänni, Riggisberg

„ 39a: Frau M. Ueltschi-Ledermann, Zolzbrück

“ a: Schw. Jeanne Salzmann, Frauenklinik Winterthur

Sektion Solothurn:

Nr. 9a: Frau J. Kamber-Hänggi, Hägendorf

“ 17a: Fr. Martha Strub, Ziegelfeldstraße 54, Olten

“ 19a: Frau M. Christen-Wässler, Weinergartenstraße 31, Olten

Frau H. von Arx-Zeltner, Dornach

Sektion Schaffhausen:

Nr. 6a: Frau J. Meier, Schulstraße 1, Neuhausen

Sektion Appenzell:

Nr. a: Frau J. Ramsauer-Eisenhut, Schwabbrunn

Sektion Sargans:

Nr. a: Fr. Berta Walser, Quartier-Unterterzen

“ a: Frau M. Rutz, Räfis-Burgerau

Sektion Wallis:

Nr. 58a: Mme. Marie Arlettaz-Gay, Martigny

“ 59a: Mme. Ida Gaillard, Sion

“ 60a: Mme. St. Mabillard, Martigny

“ 61a: Mme. M. Maistre, Evolène

“ 62a: Mme. Th. Marin-Devanthery, Rechy

“ 63a: Mme. A. Marin-Zuber, Chalais

“ 64a: Mme. E. Pauli-Borgeat, Vernayaz

“ 65a: Mme. J. Vollus, Orsières

Sektion Bern. Allen unsern Kolleginnen wünschen wir gesegnete Weihnachten und zum Jahreswechsel herzliche Glück- und Segenswünsche.

Wir bitten die Jubilarinnen sich zu melden bei Frau Bucher, Präsidentin. Die Vereinsfeier vom 10. Dezember im Frauenpital war ordentlich besucht. Der Vortrag über Vitamine von Herrn Dr. Schmid, Kinderarzt, war sehr belehrend und wir danken ihm für seine Ausführungen bestens. Näheres wird in der Januar-Nummer bekannt gegeben.

Mit freundlichem Gruß

Für den Vorstand: Jda Jucker.

Sektion Biel. Unsere Novemberversammlung war befriedigend besucht. Herr Dr. Neuhaus referierte über Blutungen vor, während und nach der Geburt. Der Sprechende verstand es, über das nicht mehr neue, aber auf seine Art zu schildernde Thema uns zu fesseln. Wir danken an dieser Stelle dem geehrten Referenten seine Ausführungen nochmals bestens.

Es wurde beschlossen unsere Hauptversammlung im Januar abzuhalten. Das genaue Datum wird noch bekannt gegeben. Da dringende Traktanden vorliegen, wird schon jetzt um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Entbieten allen Kolleginnen von Nah und Fern gesegnete Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches 1942.

Für den Vorstand: Alw. Müller.

Sektion Freiburg. Am 11. November fand unsere Herbstversammlung wie gewohnt im Café de la Paix statt. Es nahmen zahlreiche Kolleginnen teil, da uns ein lehrreicher und sehr interessanter Vortrag angefertigt war. Das geschäftliche der Sektionsfragen wurde zuerst erledigt.

Um 3 Uhr begann Herr Doktor Perrier mit dem versprochenen Vortrag über die Kinderlähmung. Alle anwesenden Hebammen fanden das größte Interesse an diesem heute so aktuellen Thema. Herrn Dr. Perrier danken wir an dieser Stelle nochmals herzlichst für seine Mühe, so wie auch Herrn Dr. de Buman, der uns mit seiner Anwesenheit beehrte.

Wir benützen die Gelegenheit, allen Kolleginnen eine recht frohe Weihnacht zu wünschen. Auch zur Jahreswende viel Glück und Segen. Mit kollegialen Grüßen

die Sekretärin: J. Jäsel.

Sektion Graubünden. Unsere Versammlung vom 6. Dezember im Fontana war sehr gut besucht. Herr Dr. Scharplaz hielt uns einen Vortrag über Wehenschwäche, der mit großem Interesse angehört wurde. Nachher orientierte uns Herr Doktor über die Gemeindewartgeld-erhöhung. Wir alle danken ihm für seine Mühe und sein Wohlwollen, die er uns Hebammen entgegenbringt. Herzlichen Dank allen, die uns diesen Tag mit Musik und Darbietungen verschönzt haben. Auch die Bäckli für den Glückssack, dessen schöner Ertrag unserer alten und frakten Kolleginnen zu gute kommt, werden herzlich verdankt. Herr Kälin, Vertreter der Firma Nestlé, beehrte uns mit seinem Besuch und orientierte über die Nestléprodukte. Mit einem Wort, wir durften einen schönen Tag verleben in unserm Fontanahaus und werden dankbar all des Guten gedenken.

Unsere nächste Versammlung findet Samstag, den 10. Januar, in Zuoz statt, wie gewohnt im Hotel Weißes Kreuz, nachmittags 1 Uhr, wenn immer möglich mit ärztlichem Vortrag. Da auch im Engadin die Wartgeldfrage erstes Traktandum ist, erwarten wir recht viele Kolleginnen.

Zum bevorstehenden Jahreswechsel entbieten wir Bündner Hebammen allen ein gesegnetes neues Jahr, möge der liebe Gott uns helfen, was auch kommen mag, tapfer zu sein und unsern Frauen in jeder Hinsicht eine treue Stütze zu sein.

Wir sprechen Frau Ackeret, unserer Kranenkasse-Präsidentin, den herzlichsten Dank aus, möge es ihr vergönnt sein, noch recht lange unsere Versammlungen zu besuchen. Ebenfalls herzlichen Dank Frau Glettig, die unser Vereinschifflein immer wieder, wenn die Wellen auch hoch gingen, ins ruhige Fahrwasser brachte. Wir hoffen und wünschen, daß sie und ihre Freunden alle, noch recht lange für uns Hebammen wirken können.

Zum Schluß auf Wiedersehen im Engadin und allen Glück und Segen im kommenden Jahr.

Frau Bandli.

Sektion Luzern. Herzliche Einladung an alle unsere Sektionsmitglieder zur Feier des 50jährigen Hebammenjubiläums von Frau Troyler-Räber in Sursee am Dienstag, den 30. Dezember, mittags 12 Uhr im Hotel Concordia, Luzern. Auf besondern Wunsch der Jubilarin wird das seltene Festchen nur in kollegialem Kreise und einfachem Rahmen gefeiert. Es wird uns freuen, wenn recht viele Kolleginnen durch ihr Erscheinen der Jubilarin die verdiente Ehre erweisen. Das Mittagessen wird für alle Sektionsmitglieder aus der Vereinskasse beglichen. Die Teilnehmerinnen sind gebeten, sich bis spätestens 29. Dezember bei Frau Widmer, Präsidentin, Tel. 235 76, anzumelden.

Mit kollegialen Gruß zeichnet im Namen des Vorstandes J. Bucheli, Aktuarin.

Sektion St. Gallen. An der Versammlung vom 23. Oktober, die gut besucht war, hielt uns Herr Dr. Betsch, Chefarzt der Chirurgie des Kantonspitals, einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag, den wir dem geschätzten Referenten auch an dieser Stelle aufs Beste verdanken.

Am 13. November fanden sich 57 Hebammen im Restaurant Spitalkeller ein. Es waren ihrer 22 vom Wiederholungskurs, 6 Gäste aus dem Appenzellerland, dem Thurgau und dem Rheintal und 29 Mitglieder unserer Sektion. Eine so große Besucherzahl konnten wir noch nie aufweisen. Herr Dr. Jung, unser ehemaliger Lehrer, war sichtlich erfreut über den voll besetzten Saal. Einige hatten gewünscht, etwas über Geschlechtskrankheiten zu hören. Der Redner fand dieses Thema nicht lohnend, da Syphilis und Gonorrhoe als aussterbende Krankheiten betrachtet werden können. Er streifte deshalb dieses Gebiet nur kurz und hielt uns dann einen schönen, höchst interessanten und leicht verständlichen Vortrag über Vitamine und Hormone. Wir danken dem verehrten Referenten sehr für sein Entgegenkommen und seine Ausführungen. Alle hatten sich gefreut, Herrn Dr. Jung wieder zu sehen und zu hören.

Weitere Traktanden hatten wir keine zu erledigen. Heute wollten wir uns des Besamungsseins freuen. In Gesprächsstoff fehlte es wahrlich nicht. Wie viele bekannte trafen sich hier wieder! Es waren Hebammen aus mehreren Kantonen, sogar eine vom Wallis da.

Was uns auffiel, war, daß die Toggenburginnen so wenig vertreten waren. Wir wissen, daß für sie eine Fahrt nach der Stadt mit viel Zeit und Kosten verbunden ist. Wir machen folgenden Vorschlag. Sobald einige weitere Anmeldungen zum Verein und zu unserer Sektion aus diesem entlegeneren Bezirk erfolgen, wird der Vorstand bereit sein, hin und wieder nach dem Toggenburg zu fahren, um dort eine Versammlung abzuhalten. Die weißen Frauen vom Gasterlande hätten somit auch eher die Möglichkeit, mit andern St. Gallerinnen in Kontakt zu kommen. Auch sie laden wir herzlich ein, dem Verein beizutreten.

Alle in diesem Jahr neu eingetretenen Mitglieder heißen wir willkommen. Wir freuen uns am Wachsen der Sektion.

Auf Weihnachten und zum Jahreswechsel

senden wir allen Kolleginnen, nah und fern, die allerbesten Wünsche. Das Licht scheint trotz aller Finsternis.

In der zweiten Hälfte Januar treffen wir uns an der Hauptversammlung wieder. Das genaue Datum wird später bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Hedwig Tanner.

Sektion Sargans-Werdenberg. 14 Mitglieder unserer Sektion versammelten sich am 25. November 1941 im Bahnhof-Buffet in Sargans. Ein paar Kolleginnen waren leider durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Wir wünschen ihnen allen recht gute Besserung.

Durch unsere geschätzte Präsidentin wurde die Versammlung um 2 Uhr eröffnet und alle Anwesenden herzlich willkommen geheißen, insbesondere Schw. Anna Billiger, Hebammme der Gebärabteilung des Kant. Krankenhaus Walenstadt. Sie ist unserer Sektion als Mitglied beigetreten und freuen wir uns alle darüber. Die Vereinsgeschäfte nahmen ihren gewohnten Verlauf. Die nächste Versammlung wird nach Buchs bestimmt und wird zugleich beschlossen, den Glückssack wieder durchzuführen. Jede Kollegin ist gebeten, mindestens ein Päckli beizutragen.

Unsere Hebammen vom Wiederholungskurs berichteten uns allerlei Neues aus ihren verlebten Tagen in St. Gallen. Um 3½ Uhr erschien Frau Ackeret zum kurzen Besuch bei uns. Sie ist immer recht willkommen. Wir erhielten wieder die gewohnten Broschüren und Gutscheine der Firma Guigoz. Besten Dank dafür.

Die Aktuarin: Frau L. Rueß.

Sektion Solothurn. Unsere letzte Versammlung in Olten-Hammer war nicht so stark besucht. Als Haupttraktandum kam zur Besprechung die Lohnfrage. Es gab eine ziemlich rege Diskussion mit verschiedenen Ansichten. Vom Departement haben wir ein Schreiben erhalten, dasselbe wird nachstehend nochmals bekannt gegeben, damit es alle lesen können und über diese Angelegenheit bis auf weiteres orientiert sind. Wir wollen hoffen, daß es den Hebammen doch bald einmal auch ver-

Mehr Kalk!

Immer wieder hebt die neuzeitliche Forschung hervor, wie wichtig der Kalk für den Aufbau und die Gesundheit des menschlichen Körpers ist, und ganz besonders für Kinder, die wachsen und sich entwickeln müssen. Kalkmangel ist schuld daran, daß es so viele rachitische Säuglinge gibt. Kalkmangel ist aber auch die Ursache, daß Schwangerschaft und Geburt bei zahlreichen Müttern zu Verkrümmungen des Skeletts, Knochenverweichung, Zahnhäden und Zahnausfall führen, daß eine volle Stillfähigkeit immer seltener wird.

Deshalb empfehlen heute viele Aerzte wendende und stillende Müttern als zusätzlichen Kalkspender **Biomalz mit Kalk extra**. Weil dieses Kalkpräparat so leicht verdaulich ist und zudem eine mild laxierende Wirkung hat, können es alle Mütter ohne Bedenken nehmen. Sogar der Säugling erträgt Biomalz mit Kalk; am besten gibt man es ihm mit dem Schoppen, täglich einen Löffel voll. Die Mutter dagegen nimmt jeden Tag 3 Eßlöffel voll. Biomalz mit Kalk extra ist in allen Apotheken erhältlich, die Originaldose zu Fr. 4.50.

gönnt sein wird, eine bessere Besoldung zu bekommen. Natürlich kann so etwas nicht von heute auf morgen geschehen. Nebst den gewöhnlichen Pflegearbeiten darf für jede weitere Arbeit eine Hebammme ihre angemessene Entschädigung verlangen.

Unwesend war auch Frau Ackeret, Präsidentin der Krankenkasse. Sie ermahnte wiederum, daß es für die Hebammen obligatorisch sei, dem Schweizerischen Hebammenverein anzugehören. Somit haben auch nur diese Hebammen ein Recht auf Unterstützung. Das läßt sich auch in den Statuten nachlesen.

Unsere nächste Versammlung findet wieder in Solothurn statt. Es wurde beschlossen, einen Glücksaufzug zu veranstalten. Die Kolleginnen möchten bitte rechtzeitig ihr Geschenklein abgeben an die Präsidentin Frau Stadelmann, oder an ein anderes Vorstandsmitglied. Wir bitten, Geschenklein zu machen, die auch angeboten werden dürfen, nicht daß sich die Befriedende muß ärgern über das Gesuchte. Es ist leider schon vorgekommen.

Die Aktuarin.

Kreisschreiben an die Gemeinderäte d. Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn.

Sehr geehrte Herren Ammänner!
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte!

Der Kantonalverband solothurnischer Hebammen hat unser Departement dieser Tage auf die Notlage aufmerksam gemacht, in der sich einzelne Hebammen, insbesondere die einzelfeststellenden, gegenwärtig befinden. Er hat uns ersucht, wir möchten in einem Rundschreiben an das Solidaritätsgefühl der solothurnischen Gemeinden appellieren.

Wir kommen hiermit diesem Ersuchen gerne nach. Dabei möchten wir vorerst darauf hinweisen, daß sich die ökonomische Lage der Hebammen in den letzten Jahren tatsächlich bedeutend verschlechtert hat. Dies ist neben dem Rückgang der Geburten zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, daß die Wöchnerinnen in ständig vermehrtem Maße Spitäler oder Kliniken zur Entbindung aufsuchen. Diese Tatsachen in Verbindung mit dem Umstand, daß es den Hebammen nicht immer möglich ist, eine entsprechende Erfsararbeit zu finden, verursachen naturgemäß eine fühlbare Schwächung des Einkommens der einzelnen Hebammen. Durch die durch den Krieg bedingte erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung macht sich der Einkommensausfall der Hebammen noch in vermehrtem Umfang bemerkbar. Wenn man bedenkt, daß es Hebammen gibt, die im Jahre bloß einige wenige Geburten zu leiten haben, so ist es begreiflich, daß es diesen mit ihrem das niedrigste Existenzminimum nicht erreichenden Einkommen aus Wartgeld und Geburthilfegebühren aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist, sich ordentlich durchzubringen. Berücksichtigt man anderseits, daß die Hebammen verpflichtet sind, zu jeder Zeit bereit zu sein und allen Schwangeren und Gebärenden so rasch wie möglich die verlangte Hilfe zuteil werden zu lassen, dann muß der Auf nach einer besseren Besoldung der Hebammen heute sicher überall verstanden und gehört werden.

Leider ist auf Grund des bestehenden Gesetzes betreffend das Hebammenwesen und die unentgeltliche Geburtshilfe vom 23. Februar 1919 eine finanzielle Besserstellung der Hebammen nur durch eine Erhöhung der Hebammenwartgelder der Gemeinden möglich, da die Hebammengebühr im Gesetz festgelegt ist. Für die Hebammen-Wartgelder dagegen sieht das Gesetz nur Mindestansätze vor, nämlich Fr. 400.—, wenn die Hebammme durch eine einzelne Gemeinde, und Fr. 500.—, wenn sie durch mehrere Gemeinden gemeinsam besoldet wird. Die Gemeinden sind also in der

Festsetzung der Wartgelder nach oben durchaus frei. Der Staat gewährt den Gemeinden den gesetzlichen Beitrag auch an die diese Minima übersteigenden Wartgeldbeträge.

Wir möchten deshalb hiermit an alle Gemeinden den dringenden Appell richten, durch eine in ihrer Zuständigkeit liegende Erhöhung des Wartgeldes dem Begehr der solothurnischen Hebammen nach Möglichkeit zu entsprechen. Wir anerkennen dabei durchaus, daß verschiedene Gemeinden bereits in den letzten Jahren ohne ausdrückliches Ersuchen der Aufsichtsbehörde ihren Gemeindehebammen Gehaltsaufbesserungen bewilligt haben. Allein die Tendenz hat heute einen Stand erreicht, der es rechtfertigt, daß auch von diesen Gemeinden noch zusätzliche Leistungen gemacht werden. Wir zweifeln nicht daran, daß auch die letzte Gemeinde volles Verständnis für die schwierige Lage der Gemeindehebammen haben wird. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns bis 1. Januar 1942 über das Ergebnis Ihrer Entschließung berichten könnten.

* * *

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf einen andern Umstand, nämlich auf die Pensionierung der in den Ruhestand tretenden Hebammen, hinweisen. Es kommt immer wieder vor, daß Hebammen, die wegen vorgerückten Alters oder wegen Gebrechlichkeit ihren Rücktritt nehmen oder nehmen müssen, ökonomisch nicht derart gestellt sind, daß sie ohne materielle Sorgen ihren Lebensabend verbringen können. In solchen Fällen sollte das Bewußtsein, daß die zurückgetretene Hebammme

der Gemeinde während langen Jahren treu und gewissenhaft gedient hat, doch dazu führen, ihr eine den Verhältnissen entsprechende Pension zu bewilligen. Es gibt sicherlich für eine im Dienste der Öffentlichkeit ergrauten Hebammme keine schönere Ehrung, als in der Gewissheit leben zu können, daß in der Pension, die ihr ausgerichtet wird, der besondere Dank und die Anerkennung für ihr langjähriges und erfolgreiches Wirken zum Wohle der Allgemeinheit zum Ausdruck kommt.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren Ammänner, sehr geehrte Herren Gemeinderäte, die Sicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für das Sanitäts-Departement,
Der Vorsteher:
Dietrich.

Sektion Wallis. Schon 25 Jahre sind verflossen, seit uns das Frauenpital Bern mit unserem Hebammen-Patent entließ. Seit diesem Termin hätten sich die ehemaligen Schülerinnen des Jahresturmes 1915—16 von Bern manches zu erzählen und es würde sich sicherlich auch manche eines Wiedersehens freuen.

Wer einverstanden ist, möchte sich noch dieses Jahr für das weitere an Frau Devantéry-Messerli, Hebammme, Bielsoie (Wallis) melden. Tel. 8.

An alle Kolleginnen entbiete ich meine herzlichsten Neujahrswünsche. L. Devantéry.

Sektion Winterthur. Unsere Novemberversammlung, der auch unsere Zentralpräsidentin, Frau Glettig, beiwohnte, war gut besucht. Der Vortrag hat die Mitglieder angezogen,



... kaum ein anderes Pflegemittel vermag der zarten Haut des Kindes in so zweckmäßiger Weise Fett zuzuführen. Zur Hautpflege Frühgeborener mit besonders trockener und spröder Haut von Arzt und Pflegerin mit Erfolg angewendet.

Vasenol

GENERAL-DEPOT: DOETSCH, GRETHER & CIE. A. G., BASEL

ob schon die geschätzte Referentin, Fr. Dr. Bürfel, kein geburtshilfliches Thema gewählt hatte. Ihre interessanten Ausführungen über Schutzmaßnahmen bei Bombeneinschlägen und Hilfe bei Verunglücks waren aber nicht minder aktuell.

Wir dankten das Referat an dieser Stelle bestens und hoffen Fr. Dr. Bürfel später wieder zu hören. Im Namen des Vorstandes wünsche ich allen Kolleginnen gesegnete Weihnachten und ein frohes, neues Jahr. Wir wollen unser Gott danken, der uns in diesem Jahr so gnädig bewahrt hat vor Kriegs- elend und Not.

J. B. für den Vorstand: Frau Enderli.

Sektion Zürich. Es diene unseren lieben Kolleginnen zur Kenntnisnahme, daß die Dezember-Versammlung ausfällt. Ebenfalls teilen wir mit, daß unsere Generalversammlung stattfindet: Donnerstag, den 15. Januar 1942 um 14 Uhr im Café Kaufleuten. Das Abendessen wird bezahlt. Wir bitten, den Glückspakt gut zu unterstützen, da der Ertrag für eine gute Sache verwendet wird. Bitte Mahlzeiten- coupons nicht vergessen.

Die Sektion Zürich wünscht allen lieben Kolleginnen in Stadt und Land gesegnete Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches 1942. Möge bald wieder Friede und Ruhe einföhren in der verwirrten Welt.

Für den Vorstand: Frau E. Bruderer.

Schweiz. Hebammentag 1941 in St. Gallen.

Protokoll der Delegiertenversammlung der Krankenkasse.

Montag, den 23. Juni 1941, nachmittags 14 Uhr,
im Restaurant Uhler, in St. Gallen.

Mitglieder der Krankenkassekommission: Frau Ackeret, Frau Herrmann, Frau Schwager.

Vorsitzende: Frau Ackeret.

Protokollführerin: Fräulein Dr. E. Nägeli.
Überseher: Herr Prof. Bachmann.

Anwesend: 38 Delegierte.

Als Stimmenzählerinnen werden vorgeschlagen und gewählt: Frau Bollenweiser (Uli) und Frau Schwarz (Biel).

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 24. Juni 1940 wird genehmigt.

1. Jahresbericht: Frau Ackeret verliest den Jahresbericht: Wieder ist ein Geschäftsjahr zu Ende, und ich will Ihnen nochmals einen kurzen Rückblick auf dasselbe vor Augen führen. Reichhaltig war die Arbeit an Unvorhergesehenem, was oft zu unangenehmen Situationen Ablauf gab, die aber durch umsichtige Führung wieder in geordneten Rahmen gebracht werden konnten.

Der Mitgliederbestand vom Jahr 1939, der dem Aufstieg der Krankenkasse alle Hoffnung gab, hat nicht Stand gehalten. Ende 1939 zählte unsere Krankenkasse 1165 Mitglieder, Ende 1940 noch 1125. Neueintritte sind 5 zu verzeichnen, Austritte waren 18 zu buchen. Was mag diese Mitglieder wohl zu ihrem Austritt veranlaßt haben? Wir wollen nicht hoffen, daß die Aufhebung des Obligatoriums der Krankenkasse weitere Austritte bringen wird. Eher ist der Grund zu suchen in der Einführung der obligatorischen Gemeindekrankenversicherung. solche Mitglieder, die schon vorher in einer andern Krankenkasse versichert waren, und weiter spricht der Verdienst der Hebammen ein Wort dazu, sowie auch die heutigen Verhältnisse.

Um weiterhin das soziale Werk der Kasse an seinen Mitgliedern zu erhalten und aufzubauen, gilt der Spruch: Einzeln sind wir nichts, vereinigt sind wir alles.

Durch Todesfall sind unserer Krankenkasse 20 Mitglieder entrissen worden. Es sind dies: Frau Kuhn, Wollishofen, Frau Herrmann, Zürich, Frau Werner, Alten, Fr. Straub, Biel, Frau W. Kuhn, Bern, Frau Rohrbach-Mühletaler, Bern, Frau Bieri, Steffisburg, Frau Gertsch, Basel, Frau Weber, Basel, Frau Zahner, Adorf, Frau Pfeiffer, Bettingen, Frau Gantenmeyer, Grabs, Frau Lüscher, Münen, Frau Boller, Unterhöchstädt, Frau Mäli, Würmlingen, Frau Engel, Wattwil, Frau Walser, Quinten, Frau Eier, Naters, Mme. Mathey, Vallorbe, Mme. Rossier, Verdon. — Allen diesen Verstorbenen sei die Erde leicht.

Im verflossenen Geschäftsjahr war große Arbeit zu leisten, die fortwährenden Reklamationen der Mitglieder (betr. Krankengeld-Auszahlungen) zwangen uns, eine außerordentliche Kassenrevision vorzunehmen, die ihre Berechtigung fand. Ein Brief vom Bundesamt lautete, daß die Mitgliederliste und die Kasse richtig gestellt werden müssten, was die Kassierin getan hat.

Die Krankenkassekommission hat im Monat Januar 1941 beschlossen, für die Revision der Kasse einen tüchtigen Fachmann zu wählen, denn die neue Kassierin wollte unter keinen Umständen die Kasse übernehmen, bevor dieselbe ganz in Ordnung sei. Durch die Revision der Herren Etter und Gremminger, Winterthur, sowie Frau Bucher und Fräulein Wenger von Bern (die zwei Tage dauerte) ist herausgekommen, daß in vielen Fällen zu viel und zu wenig Krankengeld ausbezahlt wurde, was einen Betrag von Fr. 765.45 ausmachte. — Am 20. Februar 1941 ist dann die Kasse an die neue Kassierin, Frau Herrmann, Zürich, übergegangen und liegt in guten Händen.

Ich will hier nur in großen Zügen über den Stand der Kasse orientieren. Einzelheiten sind aus der Zusammenstellung in der Zeitung ersichtlich.

An Mitgliederbeiträgen sind der Kasse Fr. 34,936.75 zugegangen, an ordentlichen Bundesbeiträgen Fr. 3606.—, an außerordentlichen Bundesbeiträgen Fr. 328.—, von den Kantonen Zürich und Graubünden Fr. 110.40. Geschenke sind der Kasse in verdankenswerter Art von den folgenden Firmen zugegangen:

Dr. Gubler, Glarus, Fr. 300.—, Firma Galactina Fr. 200.—, Firma Nobs, Münggenbuchsee Fr. 100.—, Firma Zbinden-Fischer, Bern, Fr. 100.—, freiwillige Beiträge von Mitgliedern Fr. 45.25.

Allen diesen Spendern sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Von der "Schweizer Hebammme" ist der Kassenkasse der Betrag von Fr. 1600.— überwiesen worden. Besten Dank an die Leitung derselben.

An Krankengeld hat die Kasse Fr. 38,415.75 ausbezahlt, an Wöchnerinnen Fr. 3352.50, an Stillgeldern Fr. 216.—. Als Vorschlag kommen Fr. 453.84 gebucht werden.

Sitzungen sind 6 abgehalten worden.

Art. 18 der Statuten, daß ein erkranktes Mitglied innerst 7 Tagen das ärztliche Zeugnis einzusenden hat, will den Patientinnen immer noch nicht recht in den Kopf, es kommt mein Verspätungen bis zu 10 Tagen vor. Auch bitte ich, die Briefe richtig zu frankieren, Strafmarken müssen wir oft bezahlen, wird natürlich abgezogen.

Dieser Bericht ist mein letzter. Als Präsidentin trete ich heute nach 30jähriger Amtstätigkeit zurück. Ich wünsche der Kassenkasse weiterhin ein gutes Fortbestehen und Gedeihen.

sig. Die Präsidentin: Frau Ackeret.

Der Bericht wird genehmigt.

2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisoren: Frau Ackeret verweist auf die in Nr. 3 der "Schweizer Hebammme"

vom 15. März publizierte Rechnung, worauf hin Frau Bucher (Bern) über die Rechnungsrevision Bericht erstattet. Es hätten sich nachträglich Differenzen herausgestellt, weshalb die Sektion Bern den folgenden Bericht abgegeben habe:

Am 23. und 24. Januar 1941 haben die Unterzeichneten im Beisein der Herren Etter und Gremminger aus Winterthur die Jahresrechnung der Schweiz. Hebammen-Krankenkasse pro 1940 bei Frau Tanner in Kemptthal revidiert.

Der Vergleich der Buchungen mit den vorgelegten Belegen, die zum Teil Posten um Posten und durch Stichproben einer genauen Kontrolle unterzogen wurden, ergaben einwandfrei deren Übereinstimmung und Richtigkeit. Die in der Bilanz verzeichneten Werttitel sind vorhanden und alle auf gut fundierten Bankinstituten angelegt, sodaß Grund zu diesbezüglichen Beanstandung keiner vorliegt. Etwas anderes aber hatten die Revisoren zu bearbeiten, nämlich das Fehlen einer Kartothek, was die beiden Herren einmütig bezeugten. Die Mitgliederkontrolle, wie sie bis heute bestanden, genügt nicht mehr, um eine reibungslose Führung der Geschäfte zu ermöglichen. Auf dieses Konto müssen zum größten Teil die vielen Reklamationen betreffend das Zuviel- oder Zuwenig-Ausbezahlen der Krankengelder gebucht werden. Dem Umstand folge war eine genaue Untersuchung der ersten fast ein Ding der Unmöglichkeit und hat demnach den Hauptanteil der beiden Revisionsstage in Anspruch genommen, und doch hat die Zeit kaum gereicht, um alle Unterlagen restlos zu bereinigen. Laut Aussagen der Herren Etter und Gremminger hätte noch viel mehr Zeit zur Verfügung stehen müssen. Unseres Erachtens wäre es die Aufgabe einer Trennhandstelle gewesen, völlige Klarheit in die verworrene Angelegenheit zu bringen.

Leider haben wir auch die bedauerliche Tatsache feststellen müssen, daß das kollegiale Einvernehmen zwischen Präsidentin und Kassierin ein getrübtes ist, was sich jedenfalls nicht zum Vorteil der erkrankten Mitglieder auswirken konnte. Wir sind indessen optimistisch genug zu hoffen, daß es einem neuen Vorstand gelingen wird, Zufriedenheit und Einigkeit wieder herzustellen. Wie wir bereits vernommen,

Aerzte begutachten

die kombinierte

PERDEX-Heilmethode

nach Dr. chem. Engler und Dr. med. Prus als gutes Mittel gegen Weißfluß. Die PERDEX-Ovale (äußerlich) sind fettfrei und besitzen eine große Tiefenwirkung auf die Schleimhaut, ohne diese zu ätzen und zu gerben. Sie verflüssigen und lösen die zähen Ausscheidungen; Schleimhautzündungen, Wunden werden ausgeheilt, Brenn- und Juckreiz und übler Geruch rasch beseitigt. PERDEX-Pillen (innerlich) sind ein aus Heilpflanzen und Mineralsalzen gewonnenes Stärkungsmittel, welches das Blut regeneriert und das Allgemeinbefinden hebt, was sich bald in einem verbesserten Aussehen, in neuem Lebensmut und wohltuender Frische äußert. Die PERDEX-Kur läßt sich leicht und unbemerkt durchführen. Der niedrige Preis der beiden Medikamente von Fr. 12.— für die Originalkur von drei Wochen (100 Pillen zum Einnehmen Fr. 5.70 und 15 Ovale äußerlich Fr. 6.30) macht es jeder Frau möglich, diese Kur anzuwenden.

PERDEX ist eine schweizerische Erfindung und wird fabriziert von der

EROS AG. in Küsnacht 8 (Zürich)

Erhältlich in allen Apotheken.

soll die längst notwendige Kartothek nun endlich angelegt werden. Es rechtfertigt sich, eine solche Mehrarbeit mit hoher Anerkennung und Dankbarkeit heute schon zu erwähnen.

Wir haben uns an den beiden Tagen unserer Anwesenheit im Kempttal zur Genüge überzeugen können, daß die Geschäftsführung der Krankenkasse, insbesondere das Amt der Kassierin, keine leichte Aufgabe ist.

Trotz der bemühenden Ereignisse ist unsere Krankenkasse in keiner Weise finanziell geschädigt worden, daher beantragen wir Ihnen die Rechnung für das Geschäftsjahr 1940 zu genehmigen.

Die Revisorinnen:

sig. A. Bucher. sig. M. Wenger.

Nach einer sehr lebhaften, zum Teil etwas heftigen Diskussion, stellt die Sektion Bern den Antrag, die Rechnung solle genehmigt werden unter der Bedingung, daß Frau Tanner die von ihr irrtümlich zu viel ausbezahltten Krankengelder, die noch nicht wieder hätten eingebraucht werden können, der Krankenkasse ersetze.

Der Antrag wird mit großem Mehr angenommen.

Hier werden auf Antrag von Frau Glettig um 20% Uhr die Verhandlungen abgebrochen. Fortsetzung: Dienstag, 24. Juni, vormittags 11 Uhr.

Frau Tanner verlangt Verleistung des ersten, von allen vier Revisoren unterzeichneten Berichtes und wird dabei von Schwester Poldi Trapp (St. Gallen) unterstützt. Der Bericht lautet:

Unterzeichnete Revisoren und Revisorinnen haben in der Zeit vom 23./24. Januar 1941 die vorliegende Betriebsrechnung vom 1. Januar 1940 bis 31. Dezember 1940 geprüft. In einem Falle hatte die Kassierin den Quartalsbeitrag von Fr. 8.— kassiert, nicht aber verbucht. Die Sache wurde sofort korrigiert und die Rechnung richtig gestellt. Die Kassen- und Ausgänge wurden belegweise geprüft und nach obiger Korrektur richtig befunden. Der Postcheckverkehr wurde für das erste Halbjahr Posten mit den diesbezüglichen Belegen kontrolliert und richtig befunden. Das zweite Halbjahr wurde stichprobenweise durchgenommen, die vorliegenden Saldi mit denjenigen des Postamtes verglichen und in allen Punkten als zutreffend befunden.

Die Kasse und der Postcheckverkehr sind ordnungsgemäß geführt und geben zu Beanstandungen keinen Anlaß. Die Führung der Buchhaltung ist sauber, macht einen guten Eindruck und bedingt einen erheblichen Aufwand an Mühe und Arbeit.

Die Aktiven betragen pro 1940 Fr. 49942.18 und die Passiven Fr. 220.—, unbezahlte Krankengelder. Gegenüber dem Vorjahr weist die Betriebsrechnung pro 1940 eine Vermögensvermehrung von Fr. 740.84 auf. In dieser Vermögensvermehrung sind Fr. 474.70 enthalten, die im Jahre 1939 irrtümlich zuviel ausbezahlt und im Jahre 1940 zurückvergütet wurden, sodass das Berichtsjahr effektiv nur mit einem Vermögenszuwachs von Fr. 266.14 abschließt.

Um Werttiteln weist die Betriebsrechnung Fr. 42000.—, das Depositenheft einen Wert von Fr. 1238.45 und das Sparheft einen solchen von Fr. 2086.90 auf. Diese Beträge stimmen mit den Bankausweisen überein.

Der Kassensaldo beträgt Fr. 254.17, der Postchecksaldo Fr. 3641.96, die beide mit den Büchern übereinstimmen.

Die rückständigen Beiträge belaufen sich nach Abzug von Fr. 64.— auf total Fr. 720.70. Die Abschreibung von Fr. 644.—, es sind Beiträge aus früheren Jahren, wurde deshalb vorgenommen, weil diese Prämien auch nicht im Berichtsjahr eingetrieben werden konnten. Nach Art. 12 c können die sämigen Mitglieder durch Beschluss der betr. Sektion oder durch

die Krankenkassekommission ausgeschlossen werden. Es ist unbedingt zu empfehlen, daß solchen chronischen Nichtzahlern, durch Ausbau des Mahnwesens, mehr nachgegangen wird. Die geführte Toleranz kann dazu führen, daß die bis anhin erhaltenen Bundessubventionen zurückbezahlt werden müssen, was sicherlich nicht im Interesse der Kasse liegt. Vom Ausschlußrecht sollte zweifelsohne — schon den willigen und pflichtbewussten Kassenmitgliedern gegenüber — Gebrauch gemacht werden.

Die Betriebseinnahmen und Ausgaben werden stichprobenweise mit den vorliegenden Büchern und Belegen geprüft. Die ordentlichen und außerordentlichen Beiträge des Bundes wurden von uns nicht eingesehen, da dies ohnehin durch den Revisor des Bundesamtes erfolgt.

Wie die Betriebsrechnung ferner zeigt, sind für den Bezug von Krankenscheinen total Fr. 339.— eingegangen. Gegenüber dem Effektivbestand sind in 34 Krankheitsfällen d. h. Fr. 34.— im Berichtsjahr nicht einfaktuliert, da Fr. 8.— im Vorjahr, Fr. 22.— im Jahre 1941 bezahlt und Fr. 4.— überhaupt nicht verrechnet wurden.

Ferner ist zu bemerken, daß die Besoldungsansätze der Kassierin und der Präsidentin in einem ungünstlichen Verhältnis stehen im Vergleich zum Arbeitsaufwand. Die Besoldung von Fr. 1000.— für die Kassierin finden wir als gerecht, indessen diejenige für die Präsidentin mit Fr. 500.— genügen sollte. Die Reduktion um Fr. 300.— würde in beschränktem Maße eine Sanierung bringen, die unfehlbar in absehbarer Zeit infolge schlechter Abschlüsse und Aufhebung des Obligatoriums kommen muß.

Soweit die Zeit nach der bereits erfolgten Prüfung der beanstandeten Leistungen von Krankengeldauszahlungen es uns ermöglichte, wurde die vorliegende Betriebsrechnung nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Wir empfehlen deshalb die Abnahme der Rechnung, unter Déchargeerteilung an die Kassierin.

Winterthur, den 4. Februar 1941.
Bern, den 5. Februar 1941.

Die Revisoren:
sig. Etter. sig. Gremminger.

Die Revisorinnen:
sig. A. Bucher. sig. M. Wenger.

Trotz Kenntnis von diesem Berichte hält die Versammlung mit großem Mehr an ihrem Beschluss fest.

4. Statutenrevision der Krankenkasse: Frau Akeret verweist auf den an der Präsidentinnenkonferenz vom 20. April 1941 sorgfältig durchberatenen, in der Schweizer Hebammme vom 15. Mai 1941 publizierten Entwurf zu Statuten und Geschäftsreglement und macht darauf aufmerksam, daß sich die meisten Änderungen als Anpassung an das revidierte Obligationenrecht ergeben hätten.

Artikelweise Verleistung und Durchberatung wird nicht gewünscht.

Frau Glettig macht speziell darauf aufmerksam, daß nach dem Entwurf die Krankenkassekommission künftig aus Präsidentin, Vizepräsidentin, Altkarin, Kassierin und einer Beisitzerin bestehen werde, und nicht mehr aus Präsidentin, Altkarin, Kassierin und zwei Beisitzerinnen.

Die Versammlung ist mehrheitlich mit den Entwürfen einverstanden.

Frau Akeret stellt hierauf den Antrag, daß die Kasse künftig nicht mehr im Handelsregister eingetragen sein solle, und verliest eine diesbezügliche Bescheinigung des Bundesamtes für Sozialversicherung vom 5. Juni 41: Das unterzeichnete Amt bescheinigt hiermit zuhanden des Handelsregister-Büro des Kantons Zürich, daß die Krankenkasse des Schwei-

zerischen Hebammenvereins trotz ihrer Löschung im Handelsregister als anerkannte Kasse im Sinne des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 weiter bestehen wird. Die Kasse besitzt gemäß Art. 29 des erwähnten Gesetzes das Recht der Persönlichkeit.

Bern, den 5. Juni 1941.

sig. Dr. A. Säker.

Die Versammlung ist mit diesem Vorschlag mehrheitlich einverstanden.

5. Wahl der Krankenkassekommission infolge

Demission derselben: Auf Vorschlag von Frau Akeret werden als neue Kommission gewählt: Frau Glettig, mehrheitlich; Frau Frey, einstimmig; Frau Kölle, mehrheitlich; Frau Herrmann, mehrheitlich; Dr. Klaesi, mehrheitlich. Frau Akeret wünscht der neuen Kommission ein gutes Zusammenarbeiten und der Kasse gutes Gedeihen.

6. Wahl der Rechnungsrevisorinnen für das

Jahr 1941: Wählen Frau Häuser (Glarus) als Revisorin eine Sektion gewählt seien möchte, welche die Sache versteht und der Aufgabe gewachsen wäre, erklärt Frau Glettig, daß man auch den kleinen Sektionen Gelegenheit geben sollte, Einblick in die Rechnung zu bekommen, und daß Appenzell nun an der Reihe wäre.

Einstimmig wird hierauf Appenzell zur Revisionssektion gewählt.

Als der in den Statuten vorge sehene Fachmann wird Fräulein Dr. E. Nägeli vorgeschlagen und gewählt.

7. Anträge:

a) der Sektion Aargau:

Die Besoldung der Krankenkassekommission sollte prozentual nach den Mitgliederbeiträgen berechnet werden. Je nach der Zunahme der Arbeit steigt auch das Honorar.

Frau Widmer (Aargau) begründet den Antrag der Sektion damit, daß nach ihren Erfahrungen andere Kassen auch ein variables Honorar hätten und daß ihnen diese Form gerecht erscheine. Dagegen seien nach ihrer Ansicht die bisherigen Honorare nicht zu hoch.

Frau Bucher (Bern), Schwester Poldi Trapp (St. Gallen) und Frau Glettig sprechen sich für den bisherigen Modus aus, wobei die Letztere speziell darauf hinweist, daß Mindererfolge von Beiträgen nicht Minderarbeit bedeute.

In der Abstimmung ergeben sich nur vier Stimmen für den Antrag Aargau; die bisherige Form wird deshalb beibehalten.

Althaus

Speziell für

Säuglinge

Tube Fr. 1.50
Dose Fr. -25

hamol

K 3774 B

Mit Beschluß der Mehrheit wird das Honorar der Krankenkassekommission wie folgt festgesetzt: Präsidentin Fr. 800.—; Vizepräsidentin Fr. 75.—; Kassierin Fr. 1000.—; Altruarin Fr. 150.—; Beisitzerin Fr. 75.—b) der Sektion Winterthur:

1. Die Geschäfte der Krankenkasse und diejenigen des Schweiz. Hebammenvereins sollen getrennt erledigt werden, das will heißen, nicht am gleichen Tag.

Dieser Antrag ist bereits in der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins behandelt worden. — Auch die Delegiertenversammlung der Krankenkasse beschließt mehrheitlich, die Geschäfte getrennt, aber am gleichen Tage zu behandeln.

2. Die sämtlichen Geschäfte sollen statutenmäßig erledigt werden.

Zu diesem Antrage, der ebenfalls mehrheitlich angenommen wird, bemerkt Frau Ackeret, daß er sich eigentlich von selbst vertheile und daß in Zukunft auch darnach gehandelt werde.

3. Das Honorar der Präsidentin der Krankenkassekommission soll auf Fr. 400.— herabgesetzt werden mit Wirkung ab 1. Juli 1941.

Fräulein Kramer begründet den Antrag der Sektion damit, daß letztes Jahr die Sektion Bern eine freiwillige Reduktion des Honorars nahegelegt habe. Da dieselbe nicht erfolgt sei, habe sich die Sektion Winterthur veranlaßt gesehnen, den Antrag zu stellen.

Frau Ackeret weist darauf hin, daß die Delegiertenversammlung letztes Jahr an ihrem Honorar nicht habe rütteln wollen, sodaß sie dann auch keine Veranlassung gehabt habe, freiwillig von sich aus zu verzichten. Sie wird in dieser Auffassung von Frau Reber (Thurgau) unterstützt, indem diese daragt, daß Frau Ackeret ihr Möglichstes als Präsidentin getan habe und keine Kürzung des Honorars verdiente.

Für den Antrag der Sektion Winterthur ergibt sich in der Abstimmung keine Stimme; mehrheitlich wird vielmehr beschlossen, am bisherigen Betrag festzuhalten.

Hierauf verabschiedet sich Frau Ackeret als Präsidentin von der Versammlung. Sie betont, daß sie immer ihr Möglichstes getan habe, damit allen, die ihr Gerechtigkeit widerfahren ließen und wünscht der Kasse weiterhin gutes Gedeihen.

Als neue Präsidentin der Krankenkasse spricht Frau Glettig der abtretenden Krankenkassekommission die vollste Anerkennung aus. Sie dankt für das der neuen Kommission geschenkte Vertrauen und verspricht, sich mit aller Kraft für die Sache einzusegen nach der Devise: mit einander und für einander, aber nicht gegen einander.

8. Verschiedenes: Richts.

Schlüß der Delegiertenversammlung: 12½ Uhr.

Die Präsidentin: Frau Ackeret.

Die Protokollführerin: Dr. E. Nägeli.

Weihnachten.

Wie oft haben wir ihn schon gemacht, den Gang nach Bethlehem von unserer Kindheit Tagen an, aber anders machen wir ihn wohl jetzt. Wie oft haben sie uns schon geflungen, die Weihnachtsglocken, aber nie so ernst wie heute. Wie oft haben wir sie schon gehört, die Weihnachtsbotschaft: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen“, aber was uns sonst wie eine süße Melodie zu Herzen ging, empfanden wir dieses Jahr wie Hohn.

Und doch haben wir allen Grund, gerade in diesem Jahr das Weihnachtsfest recht tief

zu feiern. Wenn die Geburtstage großer Männer wiederkehren, da denkt man nicht nur an das Ereignis der Geburt, sondern man erinnert sich des ganzen Lebens mit allen seinen Taten und Leiden, froh der Segnungen, die von ihnen ausgegangen sind. Und so er steht auch an Weihnachten vor unserem Auge nicht nur ein Kindlein, sondern eine heilige Gestalt, die dem armen Pilger wie ein Stern in der Nacht aufgeht und sein innerstes Bedürfnis, sein geheimstes Wöhnen und Wünschen erfüllt. Was liege sich alles darüber sagen, wie in den vergangenen neunzehn Jahrhunderten die verschiedensten Geister zu dieser heiligen Gestalt gekommen sind und aus ihrer Fülle genommen haben Gnade um Gnade, jeder die Gnade, nach der seine Seele verlangte. Diese Fülle und Segenkraft ist aber noch lange nicht erschöpft. Wir alle sehnen uns jetzt nach Frieden, nach einem wirklichen Frieden, nicht nur nach einem Stillstand der Waffen, der einem neuen Kriege ruft. Wer wird ihn uns bringen? Wer kann ihn uns geben? Keine weltliche Macht. Nur der Geist, die Gesinnung, die in dem Weihnachtskind Mensch geworden ist. In Ihm sind Kräfte beschlossen, die eine ganz neue Welt und Menschheitsordnung schaffen, wenn sie einmal zur vollen Wirklichkeit gelangen. Des freuen wir uns an Weihnachten; und je tiefer diese Weihnachtsfreude ist, je mehr wir mit den Lichtern des Baumes auch den Weihnachtsgeist hineinzünden lassen in unsere Herzen, desto mehr arbeiten wir selber mit an dieser neuen Menschheitsordnung, die den Krieg nicht mehr kennt. Und so stärken wir uns denn an Weihnachten in der Hoffnung, daß hinter dem Waffenlärm und dem Blutvergießen eine Welt von Frieden steht und daß diese Welt des Hasses und der Lüge doch noch einmal überwunden wird von einer Welt der Liebe und der Wahrheit,



Von den ersten Wochen an

Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch

bereichert von den ersten Wochen an die Milch für den Säugling. Sie vereinigt, in genau dosierten Mengen, alle Phosphate von 5 Getreidearten: Weizen, Reis, Gerste, Roggen, Hafer und Vitamin B1, welche zur normalen Entwicklung des Kindes notwendig sind. Mit Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch wird die Mehlabkochung, die zur Verdünnung der Milch während dem ersten Jahr dient, schnellstens zubereitet.

Vom 7. Monat an

Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch eignet sich ebenfalls zur Herstellung von Breien ohne Milch, welchen fein zerdrücktes Gemüse beigegeben wird.



NESTLE'S Säuglingsnahrung ohne Milch



NESTLE'S Milchmehl

Vom 6. Monat an

Mit Nestle's Milchmehl aus Weizenmehl, Vollmilch und Zucker hergestellt, wird in einigen Minuten ein Brei zubereitet, der dem Kinde vom 6. Monat an — vorzugsweise am Abend — gegeben wird. Dank der genau dosierten Mischung und der regelmässigen Qualität der verwendeten Substanzen ergibt Nestle's Milchmehl einen stets gleichbleibenden Brei und schont somit den noch empfindlichen Magen des Kindes.

Nestle's Milchmehl verschafft dem im Wachstum begriffenen Organismus die zu seiner Entwicklung notwendigen Substanzen, speziell die Vitamine A und B1, die das Wachstum begünstigen und das Vitamin D, das zur Bildung der Knochen und Zähne beiträgt.



dass einmal eine Weihnacht kommen wird in der sich erfüllt, was jetzt immer noch eine wunderbare Verheißung ist: Friede auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen!

Fr. Meyer.

**Delegierten-Bericht des
Bund Schweizerischer Frauenvereine.**

40. Generalversammlung.

in Romanshorn am 27. und 28. September 1941.

Aus dem umfang- und lehrreichen Jahresbericht der Präsidentin, Fr. Klara Nef von Herisau, konnte entnommen werden, dass der Verein zufolge der schicksals schweren Zeit neben vielen Erfolgen auch mit Misserfolgen zu kämpfen hat. In seinem Aufgabenkreis stellte der Verein der Zeit entsprechend unter anderem folgende Thesen auf:

Die Notwendigkeit der Verbilligung von lebensnotwendigen Artikeln für die bescheidenen Einkommensklassen; Die zweckmäßige Einteilung der Borräte; Die Errichtung regionaler Gemüse- und Obsttreuhäuser, die die Höchstpreise dieser Produkte festsetzen und für deren richtige Verteilung sorgen.

Besondere Aufmerksamkeit widmete der Verein im verflossenen Geschäftsjahre dem Hausdienstproblem. Ein anschließender Vortrag "Aktuelle Hausdienstfragen" von Fräulein H. Mütsenberg, Zürich, fand allgemeines Interesse. Der Mangel an Hausangestellten ist bedingt durch die Finanpruchnahme der Frau in der Industrie, und vor allem durch ihren Einsatz in landwirtschaftlichen Betrieben. Regelmässige Interesse begegnete auch der Vortrag von Frau G. Haemmerle-Schindler, Zürich, "Familenschutz durch Mütterhilfe". Die Referentin

wies auf die verschiedenen Gründe des Geburtenrückgangs hin. Sie empfahl die Einführung von Mütterberatungsstellen, die Hilfe für die werdende Mutter. Der Familienschutz sollte nicht erst mit dem Neugeborenen beginnen.

Eine besondere Würdigung wurde dem Familienschutzproblem zuteil, das in letzter Zeit in den Mittelpunkt des Interesses gerückt ist.

Herr Dr. Schaefer vom Lehrerseminar Wettingen sprach über: "Die Haltung des Schweizervolkes in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung." Der Redner schärfte klar und deutlich das Wesen richtig verstandener Freiheit heraus. Er machte auf die Befinnung der Grundfeste unseres eigenstaatlichen Wesens und Seins, sowie der zivilen Achtungstellung und Haltung sich selber und den Mitbürgerinnen gegenüber aufmerksam.

Unsere Heimat darf nicht engherzig sein." Fräulein Marie Fierz, Zürich, betonte die Solidarität und internationale Zusammenarbeit der Frauen, welche trotz des Krieges nicht unterbrochen werden darf.

Die Berichterstatterin:
Frau J. Sigel, Hebammme, Arbon.

Büchertisch.

Unsere Heilpflanzen in neuer Wertung und Geltung. Eugen Fischer. Praktischer Ratgeber für den Anbau, das Sammeln und die Verwendung einheimischer Heil- und Gewürzpflanzen. — 360 Seiten Lexikonformat (19 x 25 cm), mit 80 farbigen Tafeln nach Aquarellen und handfotolierten Kupferstichen. — 1941, Zürich, Albert Müller Verlag. — In Ganzleinen geb. Fr. 39.— (auch in 10 Lieferungen à Fr. 3.30 erhältlich).

Die moderne Heilpflanzenlehre ist keine „alte Kräuterweisheit“ mehr, die angezeigte oder mißachtet werden kann. Sie hat sich mehr und mehr Geltung verschafft, auch dort, wo man sich noch vor wenigen Jahren ungern zu ihr bekannte. Wie groß ihre Bedeutung in Wirklichkeit ist, hat zudem die Tatsache bewiesen, dass im Laufe dieses Sommers das Eidgenössische Kriegswirtschaftsamt mehrfach nachdrücklich zum Sammeln unserer einheimischen Heilpflanzen aufforderte.

Schon Paracelsus hat das Wort geprägt: "Alle Wiesen und Matten, alle Berge und Hügel sind Apotheken." — Das vorliegende, für die weitesten Volkskreise bestimmte Werk gibt umfassende und zuverlässige Antwort auf alle einflächigen Fragen wie: Was sind Heilpflanzen? Wie erkennt man sie? Wie sammelt man sie? Wie baut man sie an? Welche Rolle spielen sie in der Medizin und in der Volksheilkunde? Welche Kräfte wohnen in ihnen? Welche Krankheiten lassen sich damit heilen? Es stellt eine sorgfältige und überaus wertvolle Arbeit dar, die den Verfasser viele Jahre hindurch beschäftigt hat, und es zeugt sichtlich von einer ebenso großen Liebe zu den Pflanzen wie zur Medizin, die Volksheilkunde mit eingeschlossen. Von den vorhandenen billigen Kräuterbüchern unterscheidet es sich eindrucksvoll durch seine vollständige, umfassende und zugleich übersichtliche Darstellung der wissenschaftlichen und volkstümlichen Pflanzenheilkunde. Wissenschaftlich zeigt es die erforschten Wirkkräfte der Heilpflanzen auf; dabei stützt es sich auf Heilanzeigen der berüschtesten Aerzte, Pharmakologen, Biologen usw., unter denen wir Namen von Weltreis finden, volkstümlich sodann auf alles, was eine sorgfältige und kritische Auswahl hervorheben darf, nicht zuletzt auch auf die Erfahrungen von Pfr. Seb. Kneipp und Pfr. Joh. Künzle. Die Zuberei-

Probieren Sie

Galactina-Hirseschleim

Weil die Beschaffung von Hafer, Gerste und Reis zur Herstellung der bewährten Galactina-Trockenschleime immer schwieriger wird und wir der ständig wachsenden Nachfrage, besonders nach Galactina-Reisschleim, bei weitem nicht mehr genügen können, führten wir seit einiger Zeit Versuche durch, um ein ähnliches Präparat aus Hirse zu gewinnen.

Ein bekannter Kinderarzt hat den neuen Galactina-Hirseschleim in seiner Praxis sorgfältig erprobt und berichtet uns hierüber:

„Ihr Hirse-Präparat hat sich als 5 %iger Schleim zur Säuglings-Ernährung bewährt. Die Kinder nahmen den Schoppen gern und es zeigten sich keinerlei Störungen, obwohl Frischmilch verwendet wurde. Versuchsweise sind wir auch auf 9 % gegangen, um unsere Mehlabkochungen zu ersetzen, was sich ebenfalls gut bewährte. Zur Kinderernährung verwende ich Hirse deshalb gern, weil sie einen heilenden Einfluss auf Ekzeme hat. Galactina-Hirseschleim ist heute, in einer Zeit der allgemeinen Getreide- und Mehlnappheit, wirklich eine wertvolle Neuerscheinung.“

Galactina-Hirseschleim eignet sich besonders als **Ersatz für Reisschleim**, aber auch zur Ergänzung anderer heute schwer erhältlicher Kindernährmittel. Ein Versuch wird Sie überzeugen, dass auch dieses Galactina-Produkt absolut vollwertig und zuverlässig ist. — Die Originaldose, ausreichend für 40—50 Schoppen, kostet nur **Fr. 1.70**.

Verlangen Sie eine Gratisprobe bei der Galactina & Biomalt-Fabrik in Belp-Bern.

tungssarten der einzelnen Pflanzen werden noch besonders erläutert.

Zusammenfassend kann man sagen, daß es ein zuverlässiger, ungewöhnlich praktisch angelegter Ratgeber für den Anbau, das Sammeln und die Verwendung unserer einheimischen Heil- und Gewürzpfanzen ist, wie er in dieser Art bisher nicht existierte. Hervorzuheben ist auch die vorzügliche Ausstattung des statlichen Bandes und die prachtvolle Illustration, die 80 große, farbige Tafeln umfaßt, auf denen die dargestellten Pflanzen in ihren natürlichen Farben und in natürlicher Größe wiedergegeben sind. Eine wertvolle Ergänzung zu den im Hauptteil enthaltenen Pflanzenbeschreibungen bildet weiter eine umfangreiche Tabelle aller gebräuchlichen Heil- und Gewürzpfanzen mit Hinweisen auf ihre praktische Verwendung. Auf diese Weise wird eine Vollständigkeit des behandelten Stoffes erreicht, die keinen Wunsch mehr offen läßt.

Nach unserem Urteil liegt hier ein ausgeprochenes Familien- und Hausbuch vor, das großen Nutzen stiften wird.

Dr. S. H.

* * *

Kinder und Tiere. Hierzu äußern sich im soeben erschienenen Novemberheft der „Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes“ mehrere sachkundige und tüchtige Erzieher. Die verdienstvollen Ausführungen beweisen, daß die Zeitschrift es versteht, auch die Erörterung von Nebendingen für die allgemeinen Ziele der Erziehung fruchtbar zu gestalten. Ebenso läßt der übrige Inhalt des wie immer reich illustrierten Heftes an Gelegenheit nichts zu wünschen übrig. Hervorgehoben seien die Ausführungen eines erfahrenen Kinderarztes über die Verhütung und Heilung des Sennfusses und der Artikel über Kinder, die lange nicht sprechen lernen. Willkommen sind auch der ständige Sprechsaal und die Anleitung zu Handarbeiten. Ein Abonnement auf die beliebte und gut eingeführte Zeitschrift ist für jede Mutter ein sinnvolles Geschenk. — Wer diese Zeitschrift noch nicht kennt, lasse sich von der Art. Institut Orell Füssli A.-G. in Zürich ein Gratis-Probeheft senden. (Jährlich Fr. 7.—, halbj. Fr. 3.70 ohne Versicherung.)

* * *

Es ist für manche Mutter geradezu ein Problem, wie sie ihre Kinder beschäftigt. Denken wir nur an die Tage der großen Wäsche. Man kann doch nicht ständig neben ihnen stehen. Viele Anregungen bringt der „Schweizer Kinderkalender 1942“, der wieder sehr reichhaltig ausgefallen ist. Er ist der ideale Wandkalender für die Kleinen. Die Postkarten können von den Kindern bemalt und bestickt werden, nach den Anleitungen wird gebastelt und geklebt. Erzählungen und kleine Verse wechseln ab. Beim kleinen Wettbewerb können hübsche Preise gewonnen werden.

Der „Schweizer Kinderkalender 1942“ ist zu Fr. 2.90 + 5 Rp. Umsatzsteuer, also immer noch zum Vorkriegspreis, in allen guten Buchhandlungen, Papeterien und Spielwarengeschäften zu haben.

Vergessen Sie nie

uns von Adressänderungen jeweils sofort
Kenntnis zu geben, da wir nur dann für
richtige Justierung garantieren können.

DIALON

PUDER

hervorragend bewährter Kinder-Puder zur
Heilung und Verhütung des Wundseins.

PASTE

ergänzt den Puder bei vorgesetzten
Fällen von Wundsein.

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften.
Probemengen stehen kostenlos zu Diensten bei der Generalniederlage:

Dr. HIRZEL PHARMACEUTICA ZÜRICH, Stampfenbachstrasse 75

FABRIK PHARMAZEUTISCHER PRÄPARATE KARL ENGELHARD, FRANKFURT a. M.



Brustsalbe „Debes“

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das **Wundwerden der Brustwarzen** und die **Brustentzündung**. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 3.50

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:
Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

3311



Der Gemüseschoppen

AURAS

die **Lieblingsspeise** des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit.

Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten

G. AURAS, LAUSANNE 7

3304 K 4959 B

Auch an den „kritischen Tagen“ Wohlbefinden und Frische dank

COS dem bewährten Monatsskosmetikum.

Bitte probieren Sie es einmal und empfehlen Sie es Ihren Patientinnen; sie Alle werden angenehm überrascht sein von seiner vielseitigen Wirkung.

COS erfrischt, wirkt geruchbindend, verhüttet Hautreizungen und beugt Krämpfen vor. Die monatlichen unangenehmen Begleiterscheinungen verschwinden.

COS ist einfach im Gebrauch: Ein paar Tropfen auf die Binde geträufelt genügen, um 4 Tage Wohlbefinden, Frische und Sicherheit gegenüber der Umwelt zu geben. Tropf-Flacon Fr. 1.50 In jeder Apotheke erhältlich.

Ein Produkt der «FLAWA» Schweizer Verbandsstoff-Fabriken A.-G. Flawil

K. 4836 B.



BADRO

Kindermehl

enthält in hervorragender Weise die hauptsächlichsten Nährstoffe, die für die Entwicklung, das Zahnen und die Knochenbildung erforderlich sind.

BADRO-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder. Ueberall erhältlich. Dosen à Fr. 1.75 und Fr. 2.50.

BADRO A.-G., OLLEN

3341 P 22401 On

Wenn Sie der Dankbarkeit der jungen Mutter sicher sein wollen, so empfehlen Sie ihr die Verwendung von **Guigoz-Milch**.



Greyerzer Milch in Pulverform

Vollfett

Teilweise entrahmt

Ganz entrahmt

Mit Traubenzucker und Malzzusatz
(gegen Verstopfung)

Fabrik für Milchprodukte, Guigoz-Milch A.G.

Vuadens (Greyerz)



ist nicht vom Kalender abhängig. Sie erhält sich das Gefühl der Sicherheit und der Frische an allen Tagen

Camelia +

die ideale Reform-Damenbinde

Camelia-Fabrikation St.Gallen. Schweizer Fabrikat

*Kein Werbemittel
wird mit grösserer Ungeduld erwartet
als die Zeitung!*

Phafag-KINDER-Oel

..da strahlt Bübchen



und hat allen Grund dazu, denn es wird mit dem von Aerzten, Kinderkliniken, Hebammen und Säuglingsschwestern bestens empfohlenen Phafag-Kinder-Oel gepflegt. Phafag-Kinder-Oel ist ein antiseptisches Spezial-Oel und besonders zu empfehlen bei **Hautreizungen, Milchschorf, Schuppen u. Talgfluss**.



(K 4140 B)

PHAFAG Akt.-Ges., Pharmaz. Fabrik
ESCHEN / Liechtenstein (Schweiz. Wirtschaftsgebiet).

Wie soll unser Kind heißen?

„Vornamen in der Schweiz“
herausgegeben vom
Schweiz. Verband der Zivilstandsbeamten
zu beziehen beim
Verlag in Brugg. Preis Fr. 2.—
3334

Zu verkaufen

gut ausgerüstete
Hebammentasche
Auskunft bei **Schwester Rieger**,
3344 Rickenbach bei Schwyz.

**Junge, dipl. Hebamme
und Krankenschwester**

sucht Stelle als Hebamme in Spital oder Klinik, event. auch für eine Landpraxis.
Offerten unter Chiffre 3342 an die Administration der „Schweizer Hebammme“.

Berna als Schutz + Ergänzungskost

BERNA sichert die physiologische Verwertung der

Kohlehydrate durch reichen, natürlichen Gehalt

an **VITAMIN B₁**. BERNA reguliert den Calcium-

Phosphor-Stoffwechsel dank ihres Gehaltes an Vi-

tamin **D**. BERNA sorgt also seit 34 Jahren für

normales Wachstum  besten Ernährungszustand -

Schutz vor Rachitis und Störungen der Zahnbil-

dung! BERNA steht unter ständiger Kontrolle durch

das Physiologisch-Chemische-Institut der Univer-

sität Basel.  Muster stehen gern zu

Diensten - Fabrikanten  H. NOBS & Co.,

Münchenbuchsee / Bern.

Berna ist reich an Vitamin B₁ + D

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötte.



Schutzmarke Schweizerhaus

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

3310

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345

3345